

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

VORLAGE
16/4385

A15, A07, A07/1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

- Drucksache 16/12500
- Vorlage 16/4232 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)

Einzelplan 05

Ministerium für Schule und Weiterbildung

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 05 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordnete Elisabeth Korschorreck	SPD
Berichterstatter/in	Abgeordneter Robert Stein Abgeordneter Gudrun Zentis Abgeordneter Ralf Witzel Abgeordneter Nicolaus Kern	CDU BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FDP PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 05 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Vermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 05 am 25. Oktober 2016

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Abg. Elisabeth Koschorreck	SPD
Abg. Gudrun Zentis	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abg. Ralf Witzel	FDP
LMR Thomas Frein	Ministerium für Schule und Weiterbildung
MR'in Nicole Michels	Ministerium für Schule und Weiterbildung
RD Thomas Brand	Ministerium für Schule und Weiterbildung
ORR Marco Hübl	Ministerium für Schule und Weiterbildung
MR Dr. Peter Frömgen	Finanzministerium
StAfr Anna Heggemann	Finanzministerium
Malte Kelm	Fraktionsreferent, FDP-Fraktion
Sabine Arnoldy	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Vertreter der Landesregierung gaben zu den von den Berichterstatterinnen und Berichterstattern angesprochenen Haushaltspositionen Erläuterungen ab und beantworteten die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen.

MdL Witzel

Allgemeines zu Auffangklassen/Förderklassen

- *Amtliche Schuldaten zum Stichtag 15.10.2015: Zahl der Auffang- und Förderklassen (Deutsch-Fördergruppen) je Schulform*

Statistische Informationen zur Zahl ausländischen Schülerinnen und Schüler werden jährlich im Rahmen der Amtlichen Schuldaten erhoben. Wie der in Anlage 1 enthaltene Übersicht entnommen werden kann, ist die Gesamtzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen zum Schuljahr 2014/15 wie in den vorangegangenen Jahren gesunken. Zum Schuljahr 2015/16 ist ihre Zahl hingegen erstmalig um rd. 9.600 Schülerinnen und Schüler angestiegen. Einer vom Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführten Sondererhebung zufolge hat sich dieser Anstieg auch im zweiten Schulhalbjahr fortgesetzt. So wurden zum Stichtag 29.04.2016 nochmals 30.200 ausländische Schülerinnen und Schüler mehr beschult als zum Stichtag der Amtlichen Schuldaten 2015/16 (15.10.2015) (vgl. hierzu Anlage 2).

Bei der Bewertung dieser Daten ist jedoch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zu berücksichtigen: Demnach sind alle nach dem 1. Januar 2000 im Inland geborenen Kinder ausländischer Eltern Deutsche, wenn mindestens ein Elternteil im Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hatte und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (vgl. §4 Abs. 3 StAG). Da infolge dieser Änderung die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei den seit 2000 geborenen Schüle-

rinnen und Schülern stark abnimmt, erlauben die beschriebenen Schülerzahlveränderungen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf den Umfang der seit 2014 zu beobachtenden Zuwanderung.

Einer vom Ministerium für Schule und Weiterbildung durchgeführten Sondererhebung zufolge gab es an den öffentlichen Schulen zum Stichtag 29.04.2016 insgesamt rd. 9.800 Sprachfördergruppen mit rd. 89.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (vgl. Übersicht in Anlage 3). Vergleichbare statistische Informationen zu früheren Schuljahren liegen nicht vor, da mit den Amtlichen Schuldaten zwar die Zahlen der Auffang-, Vorbereitungs- und Internationalen Förderklassen erfasst werden, diese jedoch nur einen Teil der schulischen Sprachfördergruppen ausmachen.

Beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 werden statistische Informationen zur Zahl der Sprachfördergruppen auch mit den Amtlichen Schuldaten erhoben. Erste Ergebnisse dieser Erhebung werden voraussichtlich zum Jahreswechsel vorliegen.

3. Im Einzelnen

Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam
Titel 422 01 Bezüge der Beamtinnen u. Beamten, Richterinnen u. Richter

MdL Witzel

(vgl. Seite 142 des Erläuterungsbands)

Frage: „Für genau welche inhaltlichen Aufgaben werden 30 Lehrkräfte in welche mittelosteuropäischen Staaten entsandt, um dort beim „Aufbau demokratischer Schulstrukturen“ zu helfen?“

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) unterstützt die Bundesrepublik Deutschland seit 1989 durch den Einsatz deutscher Lehrkräfte die Einführung und Weiterentwicklung des Faches Deutsch als Fremdsprache sowie in geringerem Umfang auch des deutschsprachigen Sachfachunterrichts an staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen in Mittel-, Ost- Südosteuropa (MOE), in den Baltischen Staaten, in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (GUS) sowie in China, Vietnam und der Mongolei. Es handelt sich um ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern.

Die 16 Bundesländer tragen dabei die Gehaltskosten der Landesprogrammlehrkräfte.

Als Anlage ist der entsprechende KMK-Beschluss beigelegt.

Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen
Kapitel 05 320 Öffentliche Hauptschulen
Kapitel 05 330 Öffentliche Realschulen
Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien
Kapitel 05 350 Öffentliche Sekundarschulen
Kapitel 05 360 Öffentliche Weiterbildungskollegs
Kapitel 05 380 Öffentliche Gesamtschulen
Kapitel 05 390 Inklusion, sonderpäd. Förderung an öff. allg. Schulen.....
Kapitel 05 410 Öffentliche Berufskollegs

MdL Witzel

(vgl. Seite 38 ff. des Erläuterungsbands)

Frage: „Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/ Referendarinnen (BDU) Wie genau berechnet sich bzw. wirkt sich der BDU im Verhältnis

bei unterschiedlicher Unterrichtsverpflichtung (Pflichtstunden) an den Schulformen aus?“

Der Haushaltsveranschlagung liegt die Gesamtzahl der beabsichtigten Einstellungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern – LAA – (9.000 gem. HE 2017), differenziert nach den Lehrämtern zu Grunde. Dabei werden LAA an Ersatzschulen nicht berücksichtigt.

Von den neun Wochenstunden selbstständigen Unterricht der LAA werden acht Wochenstunden auf den Bedarf der Schule (BdU) angerechnet. Die neunte Stunde steht der Schule als Anrechnungsstunde zweckgebunden für Aufgaben der Lehrerausbildung zur Verfügung.

Der BdU wird nach Maßgabe der geltenden Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform angerechnet.

Für die schulformübergreifenden Lehrämter HRGes und Gymnasium/Gesamtschule sowie die denen entsprechenden Alt-Lehrämter wird nach ausbildungsfachlichen Vorgaben quotiert:

- Lehramt HRGes (S I):
 - Hauptschule 16 (19) Prozent,
 - Realschule 40 (40) Prozent,
 - Sekundarschule 6 (3) Prozent und
 - Gesamtschule 38 (33) Prozent.
- Lehramt Gymnasium/Gesamtschule:
 - Gymnasium 80 (80) Prozent und
 - Gesamtschule 20 (20) Prozent.

Unter den genannten Vorgaben errechnet sich der BdU wie folgt:

Schulform (öff. Schulen)	LAA	BdU-Stunden	Pflichtstunden	BdU-Stellen
Grundschule	1800	8	28	514
Hauptschule	252	8	28	72
Realschule	623	8	28	178
Gymnasium	2736	8	25,5	858
Sekundarschule	96	8	25,5	30
Gesamtschule SI	593	8	25,5	186
Gesamtschule SII	682	8	25,5	214
Förderschule	842	8	27,5	245
Berufskolleg	634	8	25,5	199
Zusammen	8258	-	-	2496

Kapitel 05 390 Inklusion, sonderpäd. Förderung an öff. allg. Schulen.....

MdL Witzel

(vgl. Seite 17 des Sprechzettels der Ministerin und Seite 244 des Einzelplans)

Frage: „Dort hieß es, dass für das LES-Budget unabhängig von der Schülerzahl 290 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden. Unabhängig von einer Bewertung der festgelegten Systematik des Budgets: Aufgrund welcher Parameter hat man die Zahl 290 - unabhängig von der Schülerzahlenentwicklung - ermittelt?“

Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 und dem HE 2017 wird das sog. LES-Budget schülerzahlunabhängig um insgesamt 590 Stellen erhöht. Die Höhe der zusätzlichen Stellen ist eine Setzung. Grundsätzlich muss die Höhe des für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen gebildeten Stellenbudgets für die sonderpädagogische Unterstützung unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, der so genannten Förderquote, betrachtet werden. Hinsichtlich der flüchtlingsbedingt gestiegenen Schülerzahlen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Gruppe der zugewanderten Schülerinnen und Schüler bedingt durch Kriegs- und Fluchterfahrungen deutlich höher liegt als bei den bereits ansässigen Schülerinnen und Schülern. Dieser Tatbestand, der zu einem Anstieg der Förderquote beiträgt, konnte bei der Bemessung des Stellenbudgets, das auf der Grundlage des tatsächlichen Bedarfs für das Schuljahr 2012/13 gebildet wurde, nicht berücksichtigt werden. Zudem verläuft der Prozess der Inklusion bewusst schrittweise. Die damit verbundene Doppelstruktur von allgemeinen Schulen und Förderschulen bindet mehr Personal als erwartet.

Kapitel 05 410 Öffentliche Berufskollegs

MdL Witzel

(vgl. Seiten 208/209 des Erläuterungsbands)

Frage: „Dort findet sich folgender Hinweis auf einen Haushaltsvermerk: *„Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin: Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 h.D. Studienrat/Studienrätin besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.“* Ist davon auszugehen, dass dieser Haushaltsvermerk bereits die Erwartung beinhaltet, dass diese Stellen für sonderpädagogische Fachkräfte nicht mit solchen Fachkräften besetzt werden können?“

Der zitierte Haushaltsvermerk eröffnet die Möglichkeit die Stellen, die als systemische Unterstützung für die Inklusion vorgesehen sind, möglichst flexibel mit ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Im Berufskolleg ist es nicht immer möglich ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen einzustellen, die auch die spezifischen Anforderungen in den Berufskollegs decken können. Ohne den entsprechenden Haushaltsvermerk wäre es nicht möglich die Stellen, die der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes zugeordnet sind, im Bedarfsfall für die Beschäftigung mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II (höherer Dienst) zu nutzen und somit im Sinne des Gedankens der Multiprofessionellen Teams für die Inklusion einzusetzen.

Elisabeth Koschorreck
Hauptberichterstatlerin

Anlagen

Anlage 1

Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 an den öffentlichen Schulen nach Schulformen

Schulform	Schülerzahl im Schuljahr ...		
	2013/14	2014/15	2015/16
Grundschule	45.877	48.027	55.324
Volksschule	-	-	-
PRIMUS-Schule	7	77	136
Hauptschule	28.573	25.580	24.257
Realschule	23.510	20.901	19.709
Sekundarschule	729	1.518	2.565
Gemeinschaftsschule	180	199	313
Gesamtschule	27.494	25.780	25.466
Gymnasium	21.091	20.721	21.603
Förderschule	11.158	9.626	8.362
Berufskolleg	49.848	49.576	53.263
Weiterbildungskolleg	3.612	3.776	4.431
insgesamt	212.079	205.781	215.429

Quelle: Amtliche Schuldaten NRW

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen nach §124 SchulG wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Anlage 2

Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler am 15.10.2015 und 29.04.2016 an den öffentlichen Schulen nach Schulformen

Schulform	Schülerzahl am 15.10.2015	Schülerzahl am 29.04.2016	Differenz	
			Anzahl	Anteil
Grundschule	55.324	69.209	13.885	25,1%
PRIMUS-Schule	136	150	14	10,3%
Hauptschule	24.257	27.337	3.080	12,7%
Realschule	19.709	22.063	2.354	11,9%
Sekundarschule	2.565	3.427	862	33,6%
Gemeinschaftsschule	313	400	87	27,8%
Gesamtschule	25.466	27.811	2.345	9,2%
Gymnasium	21.603	24.823	3.220	14,9%
Förderschule	8.362	8.971	609	7,3%
Berufskolleg	53.263	56.968	3.705	7,0%
Weiterbildungskolleg	4.431	4.470	39	0,9%
insgesamt	215.429	245.629	30.200	14,0%

Quellen : Amtliche Schuldaten 2015/16, Erhebung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen nach §124 SchulG wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Anlage 3

Zahl der Sprachfördergruppen und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Gruppen an den öffentlichen Schulen nach dem zeitlichen Umfang der Förderung und Schulform

- Stand: 29. April 2016 -

Schulform	Sprachfördergruppen (Berufskolleg auch Internationale Förderklassen) im zeitlichen Umfang von ... der regulären Unterrichtszeit des überwiegenden Teils der Schülerinnen und Schüler									
	100 Prozent (eigene Lerngruppe)		zwischen 50 und unter 100 Prozent		weniger als 50 Prozent und mind. 4 W.-Std.		weniger als 4 Wochenstunden		Insgesamt	
	Gruppen	Teilnehmer/-innen	Gruppen	Teilnehmer/-innen	Gruppen	Teilnehmer/-innen	Gruppen	Teilnehmer/-innen	Gruppen	Teilnehmer/-innen
Grundschule	472	5.187	497	5.324	1.787	11.689	2.866	15.904	5.622	38.104
PRIMUS-Schule					1	11			1	11
Hauptschule	450	7.350	132	1.901	284	2.189	121	880	987	12.320
Realschule	241	3.784	116	1.393	203	1.395	151	1.515	711	8.087
Sekundarschule	31	417	61	775	64	488	17	83	173	1.763
Gemeinschaftsschule	3	48	3	34	13	130	18	53	37	265
Gesamtschule	187	3.035	84	1.200	139	1.182	259	2.196	669	7.613
Gymnasium	268	4.020	121	1.695	161	1.296	103	658	653	7.669
Förderschule	32	136	28	167	48	205	99	430	207	938
Berufskolleg	474	8.340	61	1.062	72	571	109	1.397	716	11.370
Weiterbildungskolleg	34	663	16	309	16	271	1	36	67	1.279
Insgesamt	2.192	32.980	1.119	13.860	2.788	19.427	3.744	23.152	9.843	89.419

Quelle: Erhebung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

Hinweis: Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen nach §124 SchulG wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Förderung der deutschen Sprache in MOE/GUS:

Neuorientierung des Lehrerentsendeprogramms

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. 5. 2000
vereinbart mit dem Auswärtigen Amt am 9. 2. 2000

Fortschreibung der Verwaltungsvereinbarung

zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen

und

den Kultusministern der Länder

in der Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch den Präsidenten der Ständigen Konferenz

der Kultusminister, über den Einsatz von Lehrkräften
zur Förderung des Deutschunterrichts in den Staaten Mittel-, Ost- und
Südosteuropas und in Staaten auf dem Gebiet
der ehemaligen Sowjetunion

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 9. 10. 1992;
vereinbart mit dem Auswärtigen Amt am 25. 11. 1992)

1. Ziel einer Neuorientierung des Lehrerentsendeprogramms als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder soll es sein, die Lehrerentsendung nach MOE/GUS auf ausgewählte Schulen zu konzentrieren, an denen mit einer hohen Zahl von erfolgreichen Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom II (DSD II) gerechnet werden kann bzw. die für die deutschen Minderheiten von besonderer Bedeutung sind und die Lehreraus- und Fortbildung in der Region zu stärken. Damit soll angesichts der verknüpften Mittel in diesem Bereich die höchstmögliche Effizienz des Lehrerentsendeprogramms sichergestellt werden.
2. Diese Neuorientierung kann bei einer Reduktion des Mittelaufwands von DM 35 Mio. 1998/99 auf DM 23 Mio. 2002/03 dadurch erreicht werden, dass mit 150 Bundesprogrammlehrkräften und einer in etwa stabil bleibenden Anzahl von Landesprogrammlehrkräften, Fachberatern (ca. 30) und Fachschaftsberatern (ca. 50) die Versorgung von 140 Sprachdiplomschulen und einer Anzahl von Mittelpunktschulen für die deutschen Minderheiten gewährleistet wird.

Bei der Auswahl der zu fordernden Einrichtungen müssen berücksichtigt werden:

- ihre Bedeutung für die Förderung der deutschen Sprache bzw. für die deutschen Minderheiten
- die Leistungsfähigkeit der Schulen

- die Bedeutung für die Lehreraus- und Fortbildung
- die Möglichkeit der jeweiligen Staaten, den Unterricht durch eigene Lehrer durchführen zu lassen.

In begründeten Einzelfällen kann die Unterrichtsversorgung nicht ausgewählter, jedoch bislang geförderter Einrichtungen für eine Übergangszeit beibehalten werden.

3. Im Zuge der Neuorientierung werden die Bundes- und Landesprogrammlehrkräfte in gegenseitiger Absprache des Bundes und der Länder innerhalb des unter 2. genannten Rahmens eingesetzt, wobei die Länder bezüglich der Landesprogrammlehrkräfte ihre institutionellen und personellen Interessen wahren.
4. Die von Deutschland angebotene Unterstützung von Lehrerfortbildung wird künftig in sieben regionalen Fortbildungszentren durchgeführt, für die die materielle und personelle Infrastruktur von geeigneten DSD Ii-Schulen bzw. anderen von Deutschland geförderten Institutionen vor Ort genutzt wird.

Im Rahmen der gemeinsamen Aufgabe kommt den einschlägigen Aktivitäten der Länder (z.B. Hospitationsprogramme, Unterstützung Pädagogischer Hochschulen) sowie deren Koordinierung verstärkte Bedeutung zu.

5. Soweit finanziell und strukturell möglich, wird der Umbau der Deutschen Auslandsschulen in der Region zu Begegnungsschulen angestrebt. Die Förderung der Spezialgymnasien, an denen Schüler des Gastlandes eine doppelte Hochschulzugangsberechtigung erwerben können, wird sowohl unter Kosten/Nutzen-Erwägungen als auch unter dem Gesichtspunkt partnerschaftlicher Weiterentwicklung im Einzelfall zu überprüfen sein.
6. Grundsätze für die Auswahl der weiterhin zu fördernden Schulen in der Region werden im Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), ggf. nach Beratung im Zentralen Ausschuss für das deutsche Sprachdiplom bzw. in der Berichterstattergruppe MOE/GUS festgelegt.
7. Die Zulassung von Schulen zu den Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom erfolgt durch den Zentralen Ausschuss für das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz.